
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Vorschläge zum Abbau von Statistik- und Meldepflichten

Übersicht

A. Das Wichtigste in Kürze – Leitfrage 1: Größte Belastungen	2
B. Einführung – Leitfrage 1: Größte Belastungen	2
C. Kommunikation – Leitfrage 2: Sinn von Erhebungen, Mehrwert, Ownership	3
D. Modernisierung und Digitalisierung – Leitfragen 3 bis 5: Doppelerhebungen, Verwaltungsdaten, intelligente Modernisierung.....	4
E. Weitere konkrete Abbauvorschläge – Leitfrage 6	6
F. Weitere Vorschläge für Meldeverfahren und Bürokratieabbau – Leitfrage 6	8
G. Ansprechpartnerin.....	10

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) ist die Dachorganisation der 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs). Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei. Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

A. Das Wichtigste in Kürze – Leitfrage 1: Größte Belastungen

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde vereinbart, im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III die Statistikpflichten weiter zu verringern. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag unterstützt dieses Anliegen. An den Bürokratiekosten hat die amtliche Statistik zwar nur einen geringen Anteil. Gerade weil die Grundbelastung mit anderen Meldepflichten (Steuer, Sozialversicherung), verbunden mit langen Aufbewahrungsfristen und Regulierungen (Brandschutz, Hygiene, Unfallverhütung, Datenschutz etc.) aber sehr hoch ist, werden unnötige Belastungen bei der amtlichen Statistik als besonders problematisch erlebt. Der DIHK hat die Industrie- und Handelskammern um konkrete Vorschläge zum Abbau von Statistikpflichten gebeten, die wiederum ihre Mitglieder befragt haben. Nachfolgend werden die Rückmeldungen dargestellt.

Zentrale Anliegen der IHK-angehörigen Unternehmen sind eine bessere Kommunikation, ein nutzerfreundlicheres Angebot elektronischer Meldeverfahren, das Anpassen von Fristen und das Hinterfragen von Daten, die bei den Unternehmen nicht oder nur mit großem Aufwand generiert werden können. Wir bitten um Einbeziehung unserer Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren.

B. Einführung – Leitfrage 1: Größte Belastungen

Prinzipiell akzeptieren Unternehmen, dass statistische Erhebungen notwendig sind. Allerdings hinterfragen sie auch Quantität und Qualität der Erhebungen. Dazu zwei Zitate:

„Jede "Statistikbefreiung" bedeutet zusätzliche Kapazität! Daher hoffen wir, dass der angedachte Abbau von Statistiken auch in die Tat umgesetzt werden kann.“ (Unternehmen aus der IHK Koblenz)

„Wir als Unternehmer sehen die Notwendigkeit zur Erfassung statistischer Daten, um daraus Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungen abzuleiten oder diese als Basis für eigene Entscheidungen heran zu ziehen. Allerdings nimmt die Anzahl und Form dieser Erfassungen überhand. Beispielhaft für ein kleines Unternehmen mit 200 Mitarbeitern müssen wir eine Vielzahl [nach eigenen Erhebungen schätzen wir, dass ein typisches mittelständisches Unternehmen mit zehn amtlichen statistischen Berichtspflichten oder 40 bis 50 Meldungen im Jahr belastet ist] von statistischen Meldungen erstellen, zusätzlich sind noch die monatlichen Umsatzsteuer-, Krankenkassen-, Rentenversicherungsmeldungen und individuellen Altersvorsorgeverträge zu bearbeiten. Besonders aufwendig ist, dass Daten vielfach identisch oder in nicht geänderter Form in unterschiedlichen Formularen zu erfassen sind. Mein Wunsch ist, dass die Erfassung zentral erfolgt und aus diesen Daten automatisch die unterschiedlichen Empfänger bedient werden.“ (Unternehmen aus dem IHK-Bezirk Chemnitz)

Fristen tragen zur Belastungswirkung der amtlichen Statistik bei. Sie sollten bei allem Verständnis für die Wichtigkeit aktueller Daten so gesetzt werden, dass sie von Unternehmen eingehalten

werden können. Dies ist nicht immer der Fall, z.B. bei Umsatzstatistiken und besonders bei der Intrahandelsstatistik. Die Folge einer zu kurzen Fristsetzung ist, dass Daten geschätzt werden. Aus schnellen Daten werden so schlechte Daten. Die Folge sind Korrekturen und Doppelarbeit auch auf Seiten der Statistikämter. Diese Diskussion muss von deutscher Seite auch auf die europäische Ebene getragen werden, denn die Datenlage ist bei allen Unternehmen in Europa ähnlich. Es ist ein Kompromiss nötig zwischen dem Bedarf aktueller Daten und der Abrufbarkeit in den Unternehmen. Dies könnte geklärt werden, wenn Unternehmen und Statistiker sich **an einen Tisch setzen** (siehe unten **Formularkonferenzen**).

Zitat:

„Wir haben versucht, die Abläufe weitgehend zu automatisieren. Trotzdem liegen manche Daten noch nicht vor, wenn die Abfrage kommt. Ämter mahnen sofort, wenn man die Daten nicht schnell genug zurückmeldet.“ (Unternehmen der IHK Lippe zu Detmold)

C. Kommunikation – Leitfrage 2: Sinn von Erhebungen, Mehrwert, Ownership

- Kleinere Unternehmen ziehen häufig wenig Nutzen aus den Statistiken, zu denen sie beitragen. Vorgeschlagen wurde von den Unternehmen, dass die Meldung von Daten eine größere Anerkennung findet. Hilfreich wäre hier z.B. eine **offensivere Kommunikation über das Datenangebot der amtlichen Statistik**. Dazu gehört auch, dass darüber informiert wird, wann Unternehmen sich von der Auskunftspflicht bei der amtlichen Statistik befreien lassen können – wie Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten gemäß § 6 Absatz 4 BStatG nach maximal drei Erhebungen pro Kalenderjahr oder Existenzgründer in den ersten drei Betriebsjahren ihrer betrieblichen Tätigkeit.
- Die Informationspolitik der Statistikämter zum **Auswahlverfahren** sollte weiter verbessert werden. Die Einschätzung einer gerechten Behandlung ist ein entscheidender Faktor für die Akzeptanz der antwortenden Betriebe. Unternehmen bezweifeln, dass Bundes- und Landesämter die Betriebe nach objektiven Kriterien auswählen und nachhalten, welche Unternehmen in welchem Rhythmus befragt werden. Dies geht bis hin zu dem Eindruck, dass Unternehmen dann besonders häufig befragt werden, wenn sie pünktlich liefern. Auch wenn diese Eindrücke auf Fehlinformationen beruhen, sollten sie vermieden werden. Mehr Informationen ist hier weniger sinnvoll als **bessere Information: kurz, markant und auffällig**.
- Kleine und mittelgroße Unternehmen sollten häufiger und regelmäßig von Meldepflichten ausgenommen werden. **Kleinstunternehmen** sollten so weit wie möglich ganz von Auskunftspflichten befreit werden und wenn das nicht möglich ist, kommunikativ begleitet werden. Die IHK-Organisation unterstützt hier gern. Für **KMU** könnte die **Meldepflicht auf einen bestimmten**

Zeitraum begrenzt werden, z. B. zwei Jahre melden, zwei Jahre nicht melden, oder maximal fünf Jahre melden ohne Unterbrechnung. Auch sollten weiterhin Bagatellgrenzen (Mitarbeiter, Umsatz) genutzt und regelmäßig angepasst werden.

- **Freiwillige Erhebungen** (z. B. IKT-Erhebung, Betriebspanel der Agentur für Arbeit) sollten deutlich als „freiwillig“ gekennzeichnet werden. Diese Daten sind auch wichtig, aber es sollte größtmögliche Transparenz angestrebt werden.

D. Modernisierung und Digitalisierung – Leitfragen 3 bis 5: Doppelerhebungen, Verwaltungsdaten, intelligente Modernisierung

- Die **Nutzung bereits erhobener Verwaltungsdaten sollte verbessert werden**, um Primärerhebungen zu reduzieren und Doppelerhebungen zu vermeiden. Dieses Projekt (Registermodernisierung) wird vom Statistischen Bundesamt und vom Normenkontrollrat bereits verfolgt. Von einer praktischen Umsetzung ist man in Deutschland aber noch weit entfernt – obwohl es Nachbarländer gibt mit gut funktionierenden Systemen, die als Vorbild dienen könnten. Die Modernisierung und Verknüpfung von Registern sollte bereits im kommenden Jahr zu **konkreten Konsequenzen und Verbesserungen** bei der Datennutzung führen.
- Es sollte eine **einheitliche Unternehmensidentifikation** vergeben werden, die ein Unternehmen bei allen Meldungen nutzt, egal auf welcher föderalen Ebene und in welchem Bereich es Daten weitergibt. Allgemeine Daten, genannt „Basisdaten“ oder „Basisregister,“ sollten von allen staatlichen Stellen verwendbar sein, um Mehrfachabfragen zu vermeiden; weitere Verknüpfungen von Datenquellen sollten unter Beachtung des Datenschutzes ermöglicht werden. Für die Identifikation sollte **ein einheitliches und für die Unternehmen einfaches Verfahren** genutzt werden – dies kann der Legal Entity Identifier (LEI), die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder die ELSTER-Identifizierung sein.
- Bereits jetzt werden von den statistischen Ämtern **vorausgefüllte Statistikformulare** angeboten (IDEV-Vorbelegung). Dieses Angebot sollte ausgebaut werden, ähnlich wie bei der vorausgefüllten Steuererklärung. Die Unternehmen brauchen so bereits gemeldete Daten nicht noch einmal einzugeben und das Melden wird durch den klaren Bezug zu den für das Unternehmen relevanten Größen erleichtert.
- Grundsätzlich sollten die Meldewege für die amtliche Statistik stärker **automatisierte Datenübertragung vorsehen**. Datenschnittstellen sollten ermöglichen, dass der Aufwand des Zusammenfassens von Daten nicht mehr vom Betrieb, sondern durch eine Software erledigt wird. Die statistischen Ämter sollten die Unternehmen systematisch bei der Entwicklung und Nutzung von Software für die automatisierte Meldung von Daten **unterstützen**. Dafür müssen die Kapazitäten in den Ämtern vorhanden sein. Wir regen an, dass das Bundeswirtschaftsministerium ein **Förderprogramm** für die Digitalisierung von Statistikmeldungen in Unternehmen auflegt.

Beispiel:

Erhebung über Stromabsatz und Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Stromhändler (bzw. Gas): Die Werte für die Erhebungen müssen intern über Excel ermittelt, dann jedoch manuell in ein Onlineportal eingegeben werden. Das Kopieren der Daten in eine bereitgestellte Excel-Datei oder ein Hochladen der Daten würde viel Zeit sparen. Die Struktur der Eingabemasken des Onlineportals verhindert eine schnelle Eingabe, da ein Kopieren der Werte mittels „copy/paste“ nicht möglich ist.

- Eine automatische Datenweitergabe verlangt, dass die amtlich abgefragten Daten der **Systematik der unternehmensinternen Daten** entsprechen oder einfach umgewandelt werden können. Dies ist häufig nicht der Fall. Wir schlagen deshalb die Einrichtung von **Formularkonferenzen** vor, in denen diejenigen, die die Daten produzieren (bzw. verwalten) und diejenigen, die die Daten nutzen (bzw. einfordern), zusammenkommen. Ziel ist es, gegenseitiges Verständnis für die Anforderung an Daten zu erreichen. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft wird dieses Verfahren erfolgreich angewandt. Die IHK-Organisation ist bereit, aktiv mitzuarbeiten. Statistiken mit Bedarf für bessere Nutzung von Automatisierungs- und Digitalisierungspotenzialen sind aus Sicht der gewerblichen Unternehmen besonders:
 - Produktionserhebung,
 - Verdiensterhebung,
 - Kostenstrukturerhebung.

Beispiele für Unstimmigkeiten zwischen Merkmalen und unternehmensinternen Daten und Abbauvorschläge:

Kostenstrukturerhebung: Die Kostenstrukturerhebung sollte kompatibel sein mit dem **betrieblichen Rechnungswesen bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung**, z. B. sollte Materialaufwand insgesamt abgefragt werden statt Bestandsveränderungen und Einkäufe.

Produktionsstatistik: Die **Gliederungstiefe** des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken sollte reduziert und sinnvoll zusammengefasst werden. Die aktuellen detaillierten Meldungen erscheinen in der Relation von Arbeitsaufwand zu Aussagekraft unangemessen. Auf der anderen Seite werden Abfragen nach Entwicklungen von Einfuhr- und Erzeugerpreisen auf zwei Artikel beschränkt. Deren Aussagekraft ist aufgrund dieser Eindimensionalität und zudem durch die Zusammenführung vieler Unternehmen mehr als eingeschränkt.

Monatsberichte: Eine Abkehr der Monatsberichtserstattung von der Einteilung nach **WZ-Nummern** (Umsatz, Auftragseingang und Auftragsbestand, tätige Personen) hin zu einer Datenbereitstellung auf Unternehmensebene oder nach Kundenbranchen würde zu einer erheblichen Vereinfachung des Meldevorgangs führen. In den wenigsten Fällen ist eine klare

Zurechenbarkeit der Unternehmensdaten auf WZ-Nummern möglich, d. h. die Zuordnungen erfolgen am Ende fiktiv.

Vierteljährliche Verdiensterhebung: Die vierteljährliche Verdiensterhebung ist ein wichtiges Datenwerk, mit dem Gehaltsentwicklungen verlässlich dargestellt werden können. Sie verursacht aber für die Betriebe einen großen Aufwand. Die abgefragten Kriterien sind im Abrechnungsprogramm nicht hinterlegt, es muss ein extra Daten-Blatt erstellt werden, um die **Daten zu generieren**, z. B. männlich/weiblich, darunter jeweils Vollzeit/Teilzeit, darunter jeweils Lohngruppe 1, 2, 3, 4 oder 5, wie viele Mitarbeiter in der Rubrik, welcher Verdienst im Zeitraum, in wie vielen Stunden und ob Sonderzahlungen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Fristen teilweise nur nach budgetierten Soll-Werten, aber nicht nach Ist-Werten abgerechnet werden kann. Es sollte überprüft werden, ob die Detailtiefe der Daten notwendig ist. Zumindest sollte der Nutzen der Daten besser kommuniziert werden für die Betriebe.

Erhebung über Stromabsatz und Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Stromhändler (bzw. Gas): Die Werte für die beiden Statistiken müssen in verschiedene Kategorien aufgeteilt werden, die **in den Daten der Unternehmen nicht vorhanden** sind, so müssen sowohl die Anzahl der Kunden, als auch deren Jahresverbräuche von Jahr für Jahr auf sich ändernde Verbrauchsbänder aufgeteilt werden. Dies kostet viel Zeit und ist teilweise nicht möglich. Es sollte überprüft werden, ob man diese Daten von den Unternehmen erfragen muss.

E. Weitere konkrete Abbauvorschläge – Leitfrage 6

Jede Reduktion von Abfragen ist eine Entlastung, also auch jede Verringerung der Anzahl erhobener Merkmale. Es müssen Statistiken jedoch auch hinterfragt werden, wenn ihr Nutzen den Aufwand der Datenerhebung nicht rechtfertigt.

Grundsätzlich sollte immer nur das europäische Mindestmaß für eine Stichprobe festgelegt werden (siehe unten: Bagatellgrenzen Intrastat). Auch wenn jede Statistik ihren Nutzen hat, sollte **auf zusätzliche nationale Abfragen oder zusätzliche Untergliederungen von Daten** gegenüber europäischen Vorgaben nach Möglichkeit **verzichtet** werden, zumindest sollte der Aufwand der Datenerhebung mit dem Nutzen der Daten in einem angemessenen Verhältnis stehen und regelmäßig überprüft werden.

Beispiel:

Im Bereich **Umwelt und Energie** gibt es eine Vielzahl von rein nationalen Statistiken auf Bundes- und Länderebene (Landwirtschaft, Wasser, Klima, Wald). Hier sollte eine **Übersicht** erstellt werden und eine **kritische Durchsicht der Meldepflichten** erfolgen. Z. B. sollte die Abfrage von Kosten und Aufwendungen für Umweltschutz reduziert werden (UStatG) – die abgefragten Kosten sind

wenig aussagefähig, weil sie z. B. den produktionsintegrierten Umweltschutz nicht erfassen. Zumindest sollten die verschiedenen Befragungen zu ähnlichen Themen aufeinander abgestimmt werden.

Die Bundesländer sollten eigene Anstrengungen unternehmen, Belastungen durch Statistikmeldungen abzubauen. Die Bundesregierung sollte sich verpflichten, **regelmäßig gemeinsam mit den Ländern Statistikpflichten nach verzichtbaren Merkmalen oder Abfragen zu untersuchen** und die Höhe von Meldeschwellen zu überprüfen. Die neu gegründete Bund-Länder-Arbeitsgruppe könnte dafür dauerhaft genutzt werden.

a) Vorschläge zur Abschaffung von Befragungen

- **Unternehmensstatistiken aus Betriebsstatistiken generieren:** Es werden verschiedene Statistiken sowohl für das Unternehmen als auch für die Betriebsstätten erhoben. Nach Möglichkeit sollten die Daten nicht doppelt erhoben werden.
- **Jahresberichte aus Monatsberichten generieren:** Die Strukturstatistik (Jahresbericht) mit Angaben zu Anzahl Beschäftigter, gezahltem Entgelt und Umsatz könnte teilweise aus den monatlichen Daten der Konjunkturstatistik gebildet werden. Man könnte darauf verzichten, die Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten an der Jahrerhebung zu beteiligen, weil die Daten bereits der amtlichen Statistik vorliegen.
- **Aufwändige Statistiken, bei denen der Aufwand den Nutzen aus Sicht der meldenden Unternehmen übersteigt:**
 - Erhebung über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen
 - Europäische Arbeitskostenerhebung

b) Vorschläge für die Vereinfachung von Befragungen

Intrahandelsstatistik:

- **Befreiung von der Meldung von Bagatellsendungen** (Option der EU-Verordnung, die in Deutschland nicht umgesetzt wurde)
- **Anpassung der Abgabefrist der Intrastat an die Zusammenfassende Meldung**, damit die Daten der Intrastat aus der Umsatzsteuermeldung genutzt werden können und damit Daten überhaupt in valider Form vorliegen; zumindest: **Verlängerung der Frist** für die Abgabe der Intrastat, um die Qualität der Daten zu verbessern und die Unternehmen zu entlasten.

Monats- und Jahresbericht verarbeitendes Gewerbe:

- **Vereinfachung:** Verzicht auf den separaten Ausweis des Umsatzes aus sonstigen Tätigkeiten; die Angabe des Gesamtumsatzes wäre ausreichend.

Jährliche Kostenstrukturerhebung:

- **Berichtszeiträume vereinheitlichen:** Für den Jahresbericht des Statistischen Landesamtes werden Daten für das Kalenderjahr abgefragt, während die Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes nach Daten des Geschäftsjahres fragt. Beides sollte vereinheitlicht werden.
- **Datenabfrage reduzieren durch Nutzung von Jahresabschlussdaten:** Die Kostenstrukturerhebung bei „Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ könnte vereinfacht werden, indem auf veröffentlichte Daten aus den Jahresabschlüssen oder Umsatzsteueranmeldungen der Unternehmen zurückgegriffen wird.

Meldepflichten in Handel- und Gastronomie:

- **Beherbergungsstatistik (Monatserhebung im Tourismus):** Monatlich werden die Daten der Beherbergungsstätten mit zehn und mehr Gästebetten erhoben, die Meldung läuft häufig automatisiert ab. Geprüft werden sollte, ob zur Erstellung der Übernachtungsstatistik die Meldedaten genutzt werden können, wie es das Meldegesetz explizit vorsieht. Dafür müssten die Meldedaten elektronisch vorliegen.

Erhebung der Wein- und Traubenmostbestände:

- **Erhebungszeitpunkt anpassen:** Die Wein und Traubenmostbestände werden zum 31.07. eines Jahres erhoben. Es wäre hilfreich und sinnvoll, diese Erhebung entweder auf den 30.06. (fiskalischer Jahresabschluss mit Inventur im landwirtschaftlichen Betrieb) oder den 31.12. (Inventur im Handelsbetrieb) zu legen, um eine Zählaktion zu sparen.

F. Weitere Vorschläge für Meldeverfahren und Bürokratieabbau – Leitfrage 6

- **Monitoringberichte Strom und Gas:** Die Monitoringberichte für Lieferanten von Elektrizität und für Lieferanten von Gas (BNetzA/BKartA) sind sehr aufwändig und die Daten sind teilweise in den Unternehmen nicht vorhanden. Diese Daten sollten – falls überhaupt erforderlich – ggf. über andere Statistiken erhoben werden.
- **HACCP EU-Hygieneverordnung - Dokumentationspflichten für kleine Betriebe:** Die Beherbergungsbetriebe sind mit zahlreichen Dokumentationspflichten belegt, die gerade im Fall kleinerer Betriebe zu erheblichen Problemen in der Praxis führen. Besonders gravierend sind die Auswirkungen der HACCP EU-Hygieneverordnung. In einem kleinen Betrieb, der über nur wenige Mitarbeiter verfügt, führen die Vorgaben zu unzumutbaren Belastungen. So müssen die Temperaturen von Wareneingängen und Kühlraum täglich erfasst und dokumentiert werden. Ebenso müssen Reinigungs- und Desinfektionsintervalle der Betriebsräume und Arbeitsgeräte

systematisch dokumentieren werden. Vermisst werden Ausnahmen für kleine Betriebe, deren Personalressourcen für diese und andere Dokumentationspflichten nicht ausreichen. Die Aufbewahrung der Dokumente nimmt zu viel Platz in Anspruch, die Aufbewahrungspflichten sollten verringert werden.

- **Meldepflicht im Gastgewerbe:** Teil des Melderechts ist die Bereithaltung, Übermittlung und Archivierung von ausgefüllten Meldevordrucken durch Beherbergungsbetriebe. Das neue Meldegesetz ist in Kraft getreten, allerdings ohne eine vollständige digitale Abwicklung zu ermöglichen. Eine komplett digitale Abwicklung der Meldepflichten sollte möglich gemacht werden. Ein elektronischer Check-in wäre für die Branche eine erhebliche Erleichterung. Die kommunalen Anforderungen sollten entsprechend angepasst werden.
- **Erhebung zur Güterkraftverkehrsstatistik - Gewichtsmeldungen überprüfen:** Zwei- bis dreimal jährlich muss gegenüber dem Kraftfahrtbundesamt die Tagedtour eines Lkws dokumentiert werden, darunter auch die Gewichte nach den einzelnen Stationen. Diese Daten sind reine Schätzwerte, weil nur das Anfangsgewicht des Lkws wirklich bekannt ist. Der Aussagewert der Daten ist also zweifelhaft, es sollte geprüft werden, ob man danach die Unternehmer befragen muss.

Meldungen und Kontrollen im Außenwirtschaftsverkehr:

- **Meldungen bei „Allgemeinen Genehmigungen“ (AGG) an das BAFA:** Für bestimmte Waren legt das BAFA sogenannte Allgemeingenehmigungen (AGG) fest. Solche Waren können durch das Unternehmen direkt ausgeführt werden, ohne dass wie bei Einzelgenehmigungen eine Ausfuhrgenehmigung beantragt werden muss. Eine nachträgliche Meldung an das BAFA würde ausreichen. Einige AGGs sehen halbjährliche Meldungen vor. Dazu haben die Unternehmen bisher nur einen Monat Zeit (1. Halbjahr ist nachträglich im Juli zu melden, 2. Halbjahr nachträglich im Januar). Die einmonatige Meldefrist sollte großzügiger gestaltet werden, z. B. zwei oder drei Monate nach Ende der Halbjahre.
- **Korrekturen bei Zollanmeldungen:** Eine nachträgliche Änderung einmal getätigter Angaben bei Ausfuhrverfahren wird von der Zollverwaltung nicht anerkannt, auch nicht bei Bagatellen wie z. B. bei Zahlendrehern in Gewichtsangaben. In der Regel muss bei Fehlern das Ausfuhrverfahren komplett neu angestoßen werden. Die Folge: Mit dem Kunden vereinbarte Liefertermine werden hinfällig. Hier wäre mehr Flexibilität wünschenswert.
- **Technische Nachfragen beim automatisierten Tarif- und lokalem Zollabwicklungssystem (ATLAS):** Bei technischen Problemen bei ATLAS kann der Zoll in vielen Fällen nicht weiterhelfen. Lösungen müssen stattdessen in Internetforen oder bei externen Experten gesucht werden. Idealerweise sollten die Zollbeamten mit der Funktionsweise des Systems auf der Senderseite soweit vertraut sein, dass sie bei Nachfragen weiterhelfen können; alternativ sollte es zentrale Hilfsangebote geben.

- **Überwachungsdokumente für die Einfuhr bestimmter Waren:** Die Einfuhr bestimmter Waren ist dem BAFA mittels sogenannter Überwachungsdokumente zu melden und von diesem freizugeben. Erst dann wird die Ware durch den Zoll abgefertigt. Die Bearbeitung und Freigabe des Überwachungsdokumentes durch das BAFA dauert oft mehr als zwei Wochen. Da es sich um zeitkritische Lieferungen handeln kann, sollten feste Bearbeitungsfristen bestimmt werden. Für den Fall, dass eine Bearbeitung bis dahin nicht erfolgt, sollte die Ware automatisch als zur Einfuhr freigegeben gelten.

G. Ansprechpartnerin

Dr. Ulrike Beland,

Referatsleiterin Wirtschaftspolitische Positionen, Bürokratieabbau

Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand

DIHK e.V.

E-Mail: beland.ulrike@dihk.de, Tel.: 030 20308 2612